

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Firma: ART-BUILDING-CONCEPTION
Immobilien GmbH
HBR 25916

letzte bekannte Anschrift: Friedrich-Engels-Straße 20
07937 Zeulenroda/Triebes

Bescheid vom: 08.01.2016

Betreff: Bescheide über Grundbesitzabgaben

Kassenzeichen: 20-4300236800-211-0000
20-4300236800-211-0001
20-4300236800-211-0002
20-4300236800-211-0003
20-4300236800-211-0004
20-4300236800-211-0005
20-4300236800-211-0006
20-4300236800-211-0007
20-4300236800-211-0008
20-4300236800-211-0009
20-4300236800-211-0010
20-4300236800-211-0011
20-4300236800-211-0012
20-4300236800-211-0013

Die derzeitige Firmenanschrift der vorgenannten juristischen Person ist unbekannt. Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Firmenauskunft sind ergebnislos geblieben. Eine Zustellung an den Vertreter der Gesellschaft ist ebenso erfolglos verlaufen.

Die vorbezeichneten Bescheide werden hiermit gemäß § 10 Abs. 1 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in der zur Zeit geltenden Fassung öffentlich zugestellt und können gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch eine(n) bevollmächtigte(n) Vertreter(in) abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland
Finanzverwaltung - Steuerabteilung
Zimmer 202
Markt 6
08468 Reichenbach im Vogtland.

Vor der Abholung des Bescheides ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in: Frau Chladek
Telefonnummer: 03765 - 524 20 33

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen (z.B. Rechtsbehelfsfrist) in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Ein Dokument gilt nach § 10 Abs. 2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Reichenbach im Vogtland, den 29.04.2016

Heike Hentschel
Fachbedienstete für das Finanzwesen